

12.07.2017
Drucksache 108/17

Budgetbericht zum Stichtag 30.06.2017

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Vergaben	06.09.2017	Kenntnisnahme	öffentlich
Kreisausschuss	09.10.2017	Kenntnisnahme	öffentlich
Kreistag	10.10.2017	Kenntnisnahme	öffentlich
Organisationseinheit	Steuerungsdienst		
Berichterstattung	Kreisdirektor Dr. Thomas Wilk		
Budget	01	Zentrale Verwaltung	
Produktgruppe	01.01	Gesamtsteuerung und Finanzwirtschaft	
Produkt	01.01.02	Finanzwirtschaft und Budgetierung	
Haushaltsjahr	2017	Ertrag/Einzahlung [€]	
		Aufwand/Auszahlung [€]	

Sachbericht

Gemäß § 8 der vom Kreistag in seiner Sitzung am 13.12.2016 beschlossenen Haushaltssatzung des Kreises Unna für das Haushaltsjahr 2017 berichtet der Kämmerer **zweimal jährlich** über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie der Einzahlungen und Auszahlungen der einzelnen Budgets. Insbesondere sollen voraussichtlich zu erwartende Abweichungen von den Haushaltsansätzen erläutert werden.

Für 2017 wird hiermit der erste Budgetbericht vorgelegt, der über die Entwicklung der Haushaltsausführung zum **Stichtag 30.06.2017** informiert.

Grundlage des Budgetberichts ist ein Vergleich der Planzahlen mit den tatsächlichen (bzw. bis zum Jahresende prognostizierten) Soll-Beträgen, die produktgruppenscharf basierend auf den Teilergebnis- bzw. Teilfinanzplanpositionen erhoben werden. Nur so ist eine Vergleichbarkeit gegeben und können entsprechende Rückschlüsse gezogen werden. Während im Bereich des Ergebnisplans Abweichungen aller Planpositionen zu bewerten sind, wird im Bereich des Finanzplans nur der Teil B mit den Plandaten der investiven Maßnahmen (Position Nr. 18-31) beurteilt.

Die Darstellung erfolgt über eine Gliederung in die gebildeten Budgets und eine feinere Unterteilung in die jeweils eingerichteten Produktgruppen. Innerhalb eines jeden Budgets werden zudem die zuvor näher bezeichneten Komponenten getrennt voneinander bewertet.

Zur Verbesserung der Übersichtlichkeit wird im Saldo nur eine Zahl als Verbesserung (+) oder Verschlechterung (-) pro Produktgruppe angegeben.

Darüber hinaus werden nur die Berichtsergebnisse der Budgets dargestellt, bei denen Abweichungen von der Planung erwartet werden.

Mit den Erläuterungen werden die Gründe für die jeweiligen Abweichungen unter Bezugnahme auf die einzelnen Teilergebnis- bzw. Teilfinanzplanposition näher dargelegt und nach Haushaltsverbesserung und -verschlechterung ausgewiesen. (Geringfügige) Abweichungen, die voraussichtlich budgetintern ausgeglichen werden können, sind in diesem Bericht nicht dargestellt.

Zu Beginn des Berichtes erfolgt eine Zusammenfassung aller gemeldeten Verbesserungen und Verschlechterungen verbunden mit einer Prognose für das Jahresergebnis insgesamt.

Zusammenfassung

1. Ergebnisplan

Nach den aktuellen Meldungen der Fachbereiche, Fachdienste und Stabsstellen zum Stichtag **30.06.2017** ergibt sich für den Kreis Unna in sieben Budgets eine Abweichung zu den bisher geplanten Ansätzen des Ergebnisplanes. Bei linearer Fortschreibung und Hochrechnung der zurzeit ermittelbaren Werte stellt sich rechnerisch eine **Verbesserung** von rd. **5,67 Mio. €** im Vergleich zur Haushaltsplanung dar, die im Wesentlichen auf die positive Entwicklung der laufenden Kosten der Unterkunft und Heizung, die entfallende Ausgleichsleistung an die Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna (WFG) sowie die höhere Wohngeldentlastung des Landes NRW zurückzuführen ist.

Durch die Planung einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage des Kreises Unna in Höhe von **4,32 Mio. €** und damit eines nur fiktiv ausgeglichenen Haushaltes 2017, errechnet sich auf Basis der Prognose ein **positives Jahresergebnis** in Höhe von rd. **1,35 Mio. €**.

Budget	Saldo	
	Verbesserung	Verschlechterung
	TEUR	TEUR
Personal- und Versorgungsaufwendungen insgesamt	6	
01 Zentrale Verwaltung	1.708	
32 Öffentliche Sicherheit und Ordnung		
36 Straßenverkehr	195	
40 Schulen und Bildung		
50 Arbeit und Soziales	3.841	
51 Familie und Jugend		348
53 Gesundheit und Verbraucherschutz	20	
60 Bauen	250	
62 Vermessung und Kataster		
69 Natur und Umwelt		
Summe	6.020	348
Saldo	rd. 5,67 Mio. €	
fiktiver Haushaltsausgleich 2017	rd. - 4,32 Mio. €	
voraussichtliches Jahresergebnis	rd. 1,35 Mio. €	

Es ist zu berücksichtigen, dass diese Prognose mit Unsicherheiten behaftet ist, da sie auf der Datenbasis von sechs Monaten beruht. Im weiteren Verlauf des Jahres können sich noch Änderungen in positiver wie auch negativer Hinsicht ergeben.

Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Entwicklung der Personal- und Versorgungsaufwendungen wird an dieser Stelle **zentral** und nicht in den einzelnen Budgets dargestellt, da sich unterjährige Veränderungen in der Regel auf alle Budgets auswirken und somit den gesamten Kreishaushalt betreffen.

Bezogen auf den gebildeten Haushaltsansatz von insgesamt 78,85 Mio. € für das Haushaltsjahr 2017 werden Verbesserungen (rd. **1.983 T€**) sowie Verschlechterungen (rd. **1.977 T€**) für **Personal und Versorgung** erwartet, die sich im Saldo nahezu ausgleichen und in den nachstehenden Ausführungen näher erläutert werden.

- Personalaufwendungen für Beamte **+ 605 T€**

Der sich bis zum Jahresende abzeichnende **Minderaufwand** für die Besoldung der Beamten in Höhe von insgesamt rd. **605 T€** resultiert im Wesentlichen aus personalwirtschaftlichen Maßnahmen (z. B. zeitversetzte Wiederbesetzung offener Stellen, Reduzierung der Anordnung von Mehrarbeit bzw. deren Auszahlung) sowie aus einer geringeren Übernahme von beamtetem Personal anderer Dienstherren. Insbesondere trifft dies auf die Personalbewirtschaftung für das Jobcenter (rd. 180 T€) zu. Zu beachten ist hierbei, dass die Minderaufwendungen im Bereich des Jobcenters zu entsprechenden Mindererträgen bei der Verwaltungskostenabrechnung führen (siehe hierzu auch Erläuterungen im Budget 50 Arbeit und Soziales).

- Personalaufwendungen für Tarifbeschäftigte **+ 746 T€**

Im Bereich der Tarifbeschäftigten ist zum jetzigen Zeitpunkt von **Minderaufwendungen** in Höhe von insgesamt rd. **746 T€** auszugehen. Für den Bereich des Jobcenters ist hiervon ein Anteil von rd. 308 T€ zu berücksichtigen, der gegenüber der Haushaltsplanung 2017 abweicht. Auch hier führen die Minderaufwendungen zu entsprechenden Mindererträgen bei der Verwaltungskostenabrechnung des Jobcenters (siehe hierzu auch Erläuterungen im Budget 50 Arbeit und Soziales).

- Zuführung zur Pensions- und Beihilferückstellung für aktive Beamte **- 1.647 T€**

Im Rahmen der Haushaltsplanung für das Jahr 2018 wurde von der Kommunalen Versorgungskasse Westfalen-Lippe ein unterjähriges versicherungsmathematisches Gutachten angefordert, welches die aktuellen bereits bekannten Personalveränderungen entsprechend berücksichtigt. Gegenüber der Ansatzplanung für das Haushaltsjahr 2017 zeichnen sich demnach **Mehraufwendungen** bei der Zuführung zu Pensionsrückstellungen in Höhe von rd. **817 T€** sowie bei der Zuführung zu Beihilferückstellungen in Höhe von **790 T€** ab. Diese Mehraufwendungen resultieren im Wesentlichen aus der nicht eingeplanten Übernahme zusätzlicher Beamter von anderen Dienstherren.

Zudem wird ein **Mehraufwand** bei den Beihilfeleistungen für aktive Beamte aufgrund der bisher vorliegenden Abrechnungszahlen der Beihilfestelle der Kommunalen Versorgungskasse Westfalen-Lippe um rd. **40 T€** prognostiziert.

- Zuführung zu Pensions- und Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger **- 35 T€**

Der Zuführungsbedarf für die Pensions- und Beihilferückstellungen für die Versorgungsempfänger umfasst die Umlagezahlungen an die Kommunale Versorgungskasse Westfalen-Lippe für Pensionen und Beihilfen.

Ausgehend von den Heranziehungsbescheiden der Kommunale Versorgungskasse Westfalen-Lippe für die Beamtenversorgung zum Jahreswechsel 2016/2017 und den dort für 2017 festgesetzten Abschlagsbeträgen wird von einem **Minderaufwand** in Höhe von rd. **150 T€** ausgegangen, wobei der noch zum

Jahresabschluss 2017 festzulegende Umlageanteil (umzulegender Versorgungsaufwand) mit größeren Risiken behaftet ist. Insoweit ist eine genaue Prognose für das Haushaltsjahr 2017 zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.

Entsprechend der bisherigen Abrechnungen der Beihilfeleistungen durch die Beihilfekasse der Kommunalen Versorgungskasse Westfalen-Lippe ist von einem **Mehraufwand** für die Versorgungsempfänger von rd. **185 T€** auszugehen.

- Versorgungslastenverteilung - 875 T€

Die bereits erläuterte, nicht eingeplante Übernahme von zusätzlichen Beamten anderer Dienstherren führt zu einer entsprechend positiven Entwicklung der Forderungen bzw. Abfindungen im Zusammenhang mit der Versorgungslastenverteilung. Mit Inkrafttreten des Dienstrechtsmodernisierungsgesetzes zum 01.07.2016 und der Aufnahme der landesrechtlichen Regelungen zur Versorgungslastenverteilung in das Landesbeamtenversorgungsgesetz, erfolgt die Versorgungslastenverteilung künftig durch eine pauschalierte Abfindung, welche grundsätzlich innerhalb einer Frist von sechs Monaten nach Aufnahme beim neuen Dienstherren zu erfolgen hat. Hochgerechnet auf das Jahresergebnis 2017 ist hier von zusätzlichen Abfindungsbeträgen und somit **Mehrerträgen** in Höhe von rd. **672 T€** auszugehen. Berücksichtigt wurden hierbei ausschließlich Fälle, in denen die zu erwartenden Abfindungsbeträge bereits festgesetzt und die bestehenden Pensionsverpflichtungen/-teilwerte im aktuellen Heubeck-Gutachten ermittelt wurden.

Die darüber hinaus bestehenden Forderungen gegenüber den bisherigen Dienstherren sind nach dem versicherungsmathematischen Gutachten zum Jahresabschluss 2017 mit rd. **269 T€** anzupassen. Zudem erfolgen die Anpassungen der Rückstellung für Dienstherrenwechsel (Verbesserung von rd. **28 T€**) sowie der Wertberichtigungen zu Forderungen (Verschlechterung rd. **94 T€**) im Rahmen des Jahresabschlusses 2017.

Budget: 01 Zentrale Verwaltung

Produktgruppe	erfolgt planmäßig	Saldo		Erläuterung Nr.
		Verbesserung TEUR	Verschlechterung TEUR	
01.00 Budgetebene		1.733		1 - 5
01.01 Gesamtsteuerung und Finanzwirtschaft	X			
01.02 Zentrale Finanzbuchhaltung	X			
01.03 Sitzungsdienst, Kreisverfassung, Ehrungen	X			
01.04 Presse und Kommunikation	X			
01.05 Zentrale Datenverarbeitung	X			
01.06 Service und Logistik			50	6
01.08 Kultur	X			
01.09 Rechnungsprüfungsangelegenheiten	X			
01.10 Kreispolizeibehörde		25		7
01.11 Planung und Mobilität	X			
Summe		1.758	50	
Saldo		+ 1.708		

E 1 01.00 Budgetebene

TEP 001 Steuern und ähnliche Abgaben

+ 646 T€

Die bisher erwartete Zuweisung des Landes im Rahmen des Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch für das Land NRW (Wohngeldersparnis AG SGB II) in Höhe von rd. **7,49 Mio. €** hat sich nach Vorliegen des vorläufigen Festsetzungsbescheides der Bezirksregierung Arnsberg auf rd. **8,14 Mio. €** erhöht, sodass **Mehrerträge** von rd. **646 T€** zu verzeichnen sind. Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW (MAIS) führte im 1. Halbjahr 2017 Gespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden mit dem Ziel, einen neuen Verteilungsmaßstab für die Verteilung der Landesersparnis bei den Wohngeldausgaben nach § 7 AG SGB II NRW zu finden. Der neue Maßstab sollte nicht nur die Belastungen für die Kosten der Unterkunft berücksichtigen, so wie dies derzeit der Fall ist, sondern auch die Be- und Entlastungen der Kreise und kreisfreien Städte im Zuge der Umsetzung anpassen.

E 2 01.00 Budgetebene

TEP 002 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

+ 139 T€

Die kommunalen öffentlichen Auftraggeber haben als Ersatz der notwendigen, durchschnittlichen Aufwendungen, die durch die Verteuerung von öffentlichen Aufträgen oder durch die zusätzliche Rechtsverfolgung in Folge der Anwendung des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10. Januar 2012 entstanden sind, einen **einmaligen Kostenausgleich** vom Land NRW erhalten. Insgesamt beträgt die Ausgleichszahlung in 2017 für das Land NRW rd. 24,45 Mio. €, wovon rd. 3,95 Mio. € auf die Kreise entfallen. Der Kreis Unna erhält einen Anteil von rd. **139 T€**.

E 3 01.00 Budgetebene

TEP 002 Zuwendungen und allgemeine Umlagen **+ 348 T€**

Im **Budget 51 Familie und Jugend** wird mit dem Budgetbericht zum Stichtag 30.06.2017 eine **Verschlechterung** in Höhe von rd. **348 T€** gegenüber der Ansatzplanung für das Haushaltsjahr 2017 erwartet. Dieser Mehrbedarf wird im Rahmen der Jahresabrechnung 2017 der differenzierten Kreisumlage für die Jugendhilfe als Forderung des Kreises Unna gegenüber den beteiligten Kommunen in das Jahresergebnis 2017 eingestellt und gemäß § 56 Abs. 4 S. 3 KrO NRW bei der Planung der differenzierten Kreisumlage für das Jahr 2019 aufgeschlagen. Die Abweichung bleibt damit für den Kreis ergebnisneutral.

E 4 01.00 Budgetebene

TEP 006 Kostenerstattungen und Kostenumlagen **- 300 T€**

Zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen wurde beschlossen, den fixen Anteil der nach § 46 Abs. 5 SGB II gewährten Bundesbeteiligung für die Jahre 2015 bis 2017 auf 7,4 v. H. zu erhöhen. Gegenüber der Haushaltsplanung (rd. 7,00 Mio. €) wird für das Haushaltsjahr 2017 voraussichtlich ein Ergebnis in Höhe von rd. **6,70 Mio. €** erwartet. Die **Mindererträge** basieren auf den geringeren Aufwendungen bei den Kosten der Unterkunft (siehe hierzu auch Erläuterungen im Budget 50 Arbeit und Soziales).

E 5 01.00 Budgetebene

TEP 015 Transferaufwendungen **+ 900 T€**

Die geplante Ausgleichsleistung in Höhe von rd. **900 T€** für die Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna (WFG) wird im Haushaltsjahr 2017 voraussichtlich nicht in Anspruch genommen werden müssen, sodass **Minderaufwendungen** in dieser Höhe zu erwarten sind. Höhere Erlöse aus Grundstücksgeschäften führen zu einem voraussichtlich ausgeglichenen Jahresergebnis 2017 bei der Gesellschaft.

E 6 01.06 Service und Logistik

TEP 016 Sonstige ordentliche Aufwendungen **- 50 T€**

Durch die Neuanmietung des Gebäudes in der Zechenstraße 49 für die Einrichtung der Zentralen Ausländerbehörde (ZAB) sowie den Umzug des Sachgebiets 32. 2 (Ausländer- und Personenstandswesen) aus dem Kreishaus entstehen zusätzliche Gebäudekosten (z. B. Aufwendungen für Miete, Strom, Reinigung), die bei der Haushaltsplanung 2017 nicht absehbar waren. Zurzeit wird mit erstattungsfähigen **Mehraufwendungen** in Höhe von rd. **50 T€** gerechnet.

E 7 01.10 Kreispolizeibehörde

TEP 004 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte **+ 25 T€**

Der Rückgang der Anträge auf „kleine Waffenscheine“ und waffenrechtliche Erlaubnisse ist nicht so ausgeprägt, wie im Rahmen der Ansatzplanung für das Jahr 2017 angenommen. Insgesamt wird mit einer **Verbesserung der Erträge** in Höhe von rd. **25 T€** gerechnet.

Budget: 32 Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Produktgruppe	erfolgt planmäßig	Saldo		Erläuterung Nr.
		Verbesserung TEUR	Verschlechterung TEUR	
32.01 Ordnungsangelegenheiten	X			
32.02 Ausländer- und Personenstandswesen		20	20	1
32.03 Bevölkerungsschutz	X			
32.04 Erstaufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende (EAE)		1.000	1.000	2
Summe		1.020	1.020	
Saldo		0		

E 1 32.02 Ausländer- und Personenstandsangelegenheiten

TEP 004 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	+ 20 T€
TEP 016 Sonstige ordentliche Aufwendungen	- 20 T€

Aufgrund steigender Fallzahlen bei der Erteilung von Aufenthaltstiteln erhöhen sich die **Gebührenerträge** um voraussichtlich rd. **20 T€**. Im Gegenzug steigen die **Geschäftsaufwendungen** für die Beschaffung der elektronischen Aufenthaltstitel bei der Bundesdruckerei ebenfalls um rd. **20 T€**.

Nachrichtlich:

E 2 32.04 Erstaufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende (EAE)

TEP 002 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	+ 660 T€
TEP 013 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	+ 100 T€
TEP 015 Transferaufwendungen	- 1.000 T€
TEP 016 Sonstige ordentliche Aufwendungen	+ 240 T€

Die im Saldo entstehenden **Mehraufwendungen** in Höhe von rd. **660 T€** werden durch eine erhöhte Landeszuweisung ausgeglichen und bereits anteilig in die laufenden Abrechnungen einbezogen. Es sind somit **Mehrerträge** in Höhe von rd. **660 T€** zu erwarten.

Für die Beförderungskosten für Flüchtlinge (Bustransfers und Bahntickets) wurden für das Haushaltsjahr 2017 rd. 320 T€ als Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen veranschlagt. Bis zum 30.06.2017 betragen die Aufwendungen hierfür rd. 104 T€. Bis zum Jahresende 2017 werden Aufwendungen in Höhe von rd. 220 T€ erwartet, sodass sich voraussichtlich **Minderaufwendungen** in Höhe von rd. **100 T€** ergeben.

Neben den Aufwendungen für Taschengelder gemäß dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) sind in den Transferaufwendungen auch die Kosten der Krankenhilfe, die der Kreis Unna seit dem 01.05.2017 abrechnet, enthalten. Bei der Planung des Haushaltes für das Jahr 2017 war dies noch nicht bekannt, weshalb keine Mittel eingeplant wurden. Die Aufwendungen für die Krankenhilfekosten in den Monaten Mai und Juni 2017 betragen rd. 180 T€. Bis zum Jahresende 2017 werden dafür Aufwendungen in Höhe von rd.

750 T€ erwartet. Ebenso wurde die Buchungssystematik für die Taschengelder in den Zentralen Unterbringungseinrichtungen (ZUE) verändert. Erstattungen, die früher durch die Bezirksregierung ausgezahlt wurden, werden jetzt über die Erstaufnahmeeinrichtung gebucht. Hieraus entstehen gegenüber der Ansatzplanung Mehraufwendungen von rd. **250 T€**. Insgesamt ist somit mit **Mehraufwendungen** in Höhe von rd. **1.000 T€** zu rechnen.

Als sonstige ordentliche Aufwendungen wurden rd. 357 T€ für Röntgendienstleistungen und rd. 250 T€ für den Sicherheitsdienst eingeplant. Bis zum 30.06.2017 betragen die Aufwendungen für diese Sachverhalte insgesamt rd. 182 T€, sodass **Verbesserungen** in Höhe von **240 T€** zu erwarten sind.

Budget: 36 Straßenverkehr

Produktgruppe	erfolgt planmäßig	Saldo		Erläuterung Nr.
		Verbesserung TEUR	Verschlechterung TEUR	
36.01 Führerscheinstelle und gewerblicher Kraftverkehr		30		1
36.02 Zulassungsstelle		165		2
36.03 Bußgeldstelle und Verkehrssicherung	X			3
Summe		195		
Saldo		+ 195		

E 1 36.01 Führerscheinstelle und gewerblicher Kraftverkehr

TEP 004 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte **+ 30 T€**

Während sich im Bereich des gewerblichen Kraftverkehrs insbesondere aufgrund der Veränderungen der Genehmigungszeiträume (im Güterverkehr von fünf auf zehn Jahre) eine nicht unerhebliche Absenkung des Ertragsniveaus abzeichnet, ist im Bereich der Fahrerlaubnisse eine positive Entwicklung der Erträge zu erkennen, die sich an sehr unterschiedlichen Gebührenstrukturen sowie Antrags- und Fallgestaltungen festmachen lässt. In der Gesamtbetrachtung sind für das Haushaltsjahr 2017 **Mehrerträge** in Höhe von rd. **30 T€** zu erwarten.

E 2 36.02 Zulassungsstelle

TEP 004 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte **+ 150 T€**

TEP 016 Sonstige ordentliche Aufwendungen **- 15 T€**

Bei den Erträgen aus Verwaltungsgebühren lässt sich derzeit eine sehr positive Entwicklung prognostizieren. Im Vergleich zu den Ist-Ergebnissen im 2. Quartal der Vorjahre ist eine stabile Ertragsentwicklung auf hohem Niveau festzustellen. Hochgerechnet auf das Jahresergebnis ist mit **Mehrerträgen** von rd. **150 T€** zu rechnen.

Aufgrund des guten Ausschreibungsergebnisses für die Beschaffung von Verbrauchsmaterialien lässt sich im Aufwandsbereich eine **Verbesserung** von rd. **15 T€** prognostizieren.

Nachrichtlich:

E 3 36.03 Bußgeldstelle und Verkehrssicherung

TEP 004 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

TEP 007 Sonstige ordentliche Erträge

TEP 013 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

TEP 016 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Im Rahmen dieses Budgetberichts wird aufgrund vieler Unabwägbarkeiten zunächst von einer **planmäßigen Entwicklung für die Bußgeldstelle und Verkehrssicherung** ausgegangen. Diese Prognose basiert sowohl auf positiven als auch negativen Effekten, die nachfolgend zusammengefasst dargestellt werden.

Rein rechnerisch lässt sich derzeit unter Berücksichtigung von Erfahrungswerten im Bereich der Erträge eine positive Entwicklung feststellen, die hochgerechnet auf das Jahresergebnis zu einer Verbesserung von rd. 250 T€ führt. Beeinflusst wird diese Prognose im Bereich der kreiseigenen Geschwindigkeitsüberwachung durch eichtechnische oder straßenbauliche Gegebenheiten, Unfall- und Vandalismusschäden sowie personelle Veränderungen. Gegenüber dem Vorjahr ist daher ein Rückgang des Ertragsniveaus zu verzeichnen. Auch bei den sog. Fremdanzeigen ergibt sich im Halbjahresvergleich ein Rückgang der Erträge, der insbesondere aus dem Abschluss der seit April 2015 laufenden Fahrbahnsanierungsmaßnahme auf der A2 zwischen der Anschlussstelle Kamen/Bergkamen und dem Autobahnkreuz Dortmund-Nordost resultiert. Inwieweit weitere bzw. neue Baustellen auf Autobahnen die Überwachungstätigkeiten der Autobahnpolizei mit nachgelagerten Auswirkungen auf die Fallzahlenentwicklung in der Bußgeldstelle nach sich ziehen werden, ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht verlässlich prognostizierbar.

Weiterhin ist eine Steigerung des Unterhaltungsaufwands festzustellen, die u. a. aus den dargelegten Technischäden bzw. -ausfällen an Überwachungsanlagen und den damit einhergehenden zusätzlichen Wiederherrichtungsmaßnahmen resultiert. Zudem führen die fehlende Zahlungsfähigkeit der von Ordnungswidrigkeitenverfahren betroffenen Personen sowie erfolglose Vollstreckungsmaßnahmen zu erhöhten Wertberichtigungen bei Forderungen.

Budget: 50 Arbeit und Soziales

Produktgruppe	erfolgt planmäßig	Saldo		Erläuterung Nr.
		Verbesserung TEUR	Verschlechterung TEUR	
50.01 Soziale Sicherung		3.152		1 - 4
50.02 Hilfen bei Pflegebedürftigkeit		1.240		5 - 7
50.03 Teilhabe und Förderleistungen			495	8 - 11
50.04 Aufgaben des Schwerbehindertenrechts			56	12
50.05 Integrationsförderung	X			
Summe		4.392	551	
Saldo		+ 3.841		

E 1 50.01 Soziale Sicherung

Leistungen der Grundsicherung nach dem 4. Kapitel SGB XII

TEP 003 Sonstige Transfererträge	- 71 T€
TEP 006 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	- 242 T€
TEP 015 Transferaufwendungen	+ 313 T€

Personen, die die gesetzliche Altersgrenze erreicht oder die das 18. Lebensjahr vollendet haben und voll erwerbsgemindert sind im Sinne der Rentenversicherung und bei denen unwahrscheinlich ist, dass die volle Erwerbsminderung behoben werden kann, erhalten bei Bedürftigkeit zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel SGB XII.

Nachdem im Jahr 2016 die Zahl der leistungsbeziehenden Personen insgesamt leicht rückläufig war, ist im 1. Quartal 2017 die Anzahl der Hilfeempfänger zunächst leicht auf 5.004 gestiegen; im 2. Quartal gab es bereits wieder einen geringfügigen Rückgang auf 4.993 Personen. Dies bedeutet gegenüber dem Stichtag 31.12.2016 (4.827 Personen) einen Anstieg um rd. 2,7 v. H. Die momentane Hochrechnung auf das Jahresergebnis berücksichtigt eine stagnierende Entwicklung bei den hilfebedürftigen Personen. Insgesamt werden zum Jahresende **Minderaufwendungen** in einem Volumen von rd. **313 T€** erwartet.

Die zu erwartenden **Erträge** im Zusammenhang mit den Grundsicherungsaufwendungen, wie z. B. übergeleitete Unterhaltsansprüche oder Kostenerstattungen, werden nach jetzigem Stand um rd. **71 T€ geringer** ausfallen als erwartet.

Diese Veränderungen sind jedoch für den Kreis Unna kostenneutral. Mit Einfügung des § 46a in das SGB XII wurde geregelt, dass der Bund ab dem 01.01.2014 die tatsächlichen Nettoaufwendungen des jeweils laufenden Jahres zu 100% übernimmt. Durch die Minderaufwendungen beim Kreis **vermindert** sich auch die **Erstattung** des Bundes in Höhe von rd. **242 T€**.

E 2 50.01 Soziale Sicherung

Laufende und einmalige Kosten für Unterkunft und Heizung von Arbeitssuchenden, sonstige einmalige Leistungen

TEP 006 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	- 970 T€
TEP 016 Sonstige ordentliche Aufwendungen	+ 3.730 T€

Die Ansatzplanung 2017 für diesen Bereich war von der großen Unsicherheit geprägt, in welchem Umfang Flüchtlinge das Asylverfahren positiv durchlaufen und wann diese den Rechtskreiswechsel vom Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) in das SGB II vollziehen mit der Folge, dass sie Kosten der Unterkunft zulasten des Kreises Unna verursachen.

Die erwartete deutliche Fall- und Kostensteigerung ist bis zum 30.06.2017 nicht in dem befürchteten Umfang eingetreten. Die positive Entwicklung bei der Integration von Arbeitsuchenden in den Arbeitsmarkt hält weiter an, sodass der Aufwuchs der Bedarfsgemeinschaften sich nur bei etwa 1 v. H. bewegt. Das Jobcenter Kreis Unna setzt unverändert die sehr erfolgreiche Arbeit des Vorjahres fort und belegt im Landesvergleich (Vergleichstyp IIIc) regelmäßig Spitzenplätze. Die Gründe für diese gute Entwicklung sind unverändert: Der Arbeitsmarkt im Kreis Unna befindet sich nach wie vor in einer guten Verfassung. Die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit Wohnort Kreis Unna bewegt sich weiterhin auf hohem Niveau. Aufgrund der guten Rahmenbedingungen kann der Zugang von Flüchtlingen in das SGB II teilweise kompensiert werden.

Aktuell ermittelt sich für die laufenden Kosten der Unterkunft und Heizung ein Jahresergebnis in Höhe von rd. 90.240 T€. Diese Hochrechnung basiert auf einer linearen Hochrechnung der bis zum 30.06.2017 erfolgten Kostenentwicklung. In der Folge ergibt sich eine rechnerische **Einsparung** von rd. **4.050 T€**.

Die einmaligen Leistungen für die Unterkunft (Kautionen, Umzugskosten, Übernahme Mietschulden) sind weiterhin sinkend. Zum Jahresende werden aktuell **Minderaufwendungen** prognostiziert in Höhe von rd. **85 T€**.

Die sonstigen einmaligen Leistungen (Erstausstattungen für Wohnung bzw. Schwangerschaft und Geburt) unterliegen weiterhin einer stark steigenden Tendenz. Diese Entwicklung ist insbesondere bei den Erstausstattungen für Wohnungen (Ausstattung von Rechtskreiswechslern aus dem AsylbLG) zu beobachten. Die aktuelle lineare Hochrechnung weist als voraussichtliches Jahresergebnis rd. 2.632 T€ aus. Dies entspricht **Mehraufwendungen** in Höhe von rd. **406 T€**.

Insgesamt ergeben sich für die vom Kreis Unna zu tragenden laufenden und einmaligen Kosten der Unterkunft und Heizung im Vergleich zur Planung Minderaufwendungen in Höhe von rd. 3.730 T€.

Da sich der Bund aktuell mit 26,4 v. H. an den laufenden Kosten der Unterkunft beteiligt, ergeben sich durch sinkende Kosten der Unterkunft auch Mindererträge.

Darüber hinaus übernimmt der Bund seit 2016 die flüchtlingsbedingten Mehraufwendungen bei den laufenden Kosten der Unterkunft und Heizung. Nachdem der auf diese Mehraufwendungen entfallende Satz der Bundesbeteiligung nach § 46 SGB II für das Land Nordrhein-Westfalen zunächst auf 2,0 v. H. für das Jahr 2017 festgesetzt worden war, hat die Bundesregierung diesen entsprechend der Verordnungsermächtigung mit der aktuell am 07.07.17 ausgefertigten Bundesbeteiligungs-Festlegungsverordnung (BBFestVO) 2017 rückwirkend zum 01.01.17 und für das Jahr 2018 auf 5,3 v. H. angehoben.

Nach dem Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des AG SGB II NRW soll die kommunenspezifische Verteilung für diese Bundesmittel künftig nach einem Schlüssel erfolgen, der sich – ähnlich wie im Bereich der Leistungen für Bildung und Teilhabe – nach dem Anteil der flüchtlingsbedingten Mehraufwendungen der einzelnen Kommunen an den im Land Nordrhein-Westfalen insgesamt entstehenden Mehraufwendungen bemisst. Die Höhe dieses künftigen Verteilschlüssels ist bisher ebenso wenig bekannt wie die Gesamtaufwendungen in Nordrhein-Westfalen. Mangels besserer Erkenntnisse wird daher für die Jahresprognose 2017 mit dem NRW-Satz von 5,3 v. H. gerechnet.

Durch die geringer als geplant ausfallenden laufenden Kosten der Unterkunft und Heizung einerseits sowie die Erhöhung des Beteiligungssatzes für die flüchtlingsbedingten Mehraufwendungen andererseits errechnen sich noch voraussichtliche **Mindererträge** bei der Bundesbeteiligung in Höhe von rd. **970 T€**.

E 3 50.01 Soziale Sicherung

Kommunaler Finanzierungsanteil an den Verwaltungskosten des Jobcenters

TEP 013 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen **+ 459 T€**

Der Kreis Unna hat sich mit einem sog. „Kommunalen Finanzierungsanteil (KFA)“ an den gesamten Verwaltungskosten des Jobcenters zu beteiligen. Dieser beträgt insgesamt 15,2 v. H., davon entfallen 12,6 v. H. auf das Produkt 50.01.02 „SGB II – Leistungen“ und 2,6 v. H. auf das Produkt 50.03.07 „Bildung und Teilhabe“.

Das Jobcenter erhält für diesen KFA monatliche Abschläge; spitz abgerechnet sind zum jetzigen Zeitpunkt bereits die Monate bis einschließlich Mai 2017. Bei gleichbleibender Entwicklung des Verwaltungskostenbudgets des Jobcenters bis zum Jahresende wird sich eine voraussichtliche **Ersparnis** in Höhe von rd. **459 T€** im Produkt 50.01.02 gegenüber dem Haushaltsansatz ergeben. Die Entwicklung wird zum 2. Budgetberichtsstichtag genauer prognostiziert werden können, wenn auch seitens des Jobcenters eine Hochrechnung bezüglich der Entwicklung der Verwaltungskosten vorliegt.

E 3 50.01 Soziale Sicherung

Sozialticket

TEP 002 Zuwendungen und allgemeine Umlagen **+ 53 T€**

TEP 015 Transferaufwendungen **- 120 T€**

Seitens der Verkehrsgesellschaft Kreis Unna (VKU) liegen aktuelle Daten zu den ausgegebenen Tickets bis einschließlich Juni 2017 vor. Das Sozialticket erfreut sich großer Nachfrage. Erstmals seit Einführung des Tickets konnte in 2017 die Grenze von 5.000 Ticketinhabern überschritten werden. Die nachfolgende Tabelle macht die diesjährige Entwicklung deutlich:

	gesamt	Ticket A	Ticket B
Januar	4.712	2.428	2.284
Februar	4.949	2.522	2.427
März	5.156	2.629	2.527
April	5.120	2.608	2.512
Mai	5.173	2.622	2.551
Juni	5.295	2.621	2.674
1. Halbjahr 2017	30.405	15.430	14.975

Die monatliche Gesamtzahl der Ticketinhaber stabilisiert sich bei über 5.000, wobei sich die Anzahl der Varianten A (Stadt) und B (Kreis) nahezu die Waage hält.

Bei der Ermittlung des Haushaltsansatzes für das laufende Jahr ist zwar von deutlichen Steigerungen ausgegangen worden, dennoch übersteigt die tatsächliche Entwicklung die damals getroffenen Annahmen. Unter Berücksichtigung der diesjährigen Entwicklung und der Tatsache, dass zum 01. August eines jeden Jahres regelmäßig eine Tarifsteigerung von rund 2 v. H. erfolgt, ergibt sich ein voraussichtliches Jahresergebnis in Höhe von rd. 1.700 T€. Daraus resultieren **Mehraufwendungen** von rd. **120 T€**.

Der Bewilligungsbescheid vom 15.05.2017 sieht eine Fördersumme in Höhe von rd. 973 T€ vor. Diese Summe ist um rd. **53 T€** höher als im Haushalt veranschlagt, sodass **Mehrerträge** in dieser Höhe zu verzeichnen sind. Für das 2. Halbjahr ist – je nach Ausschöpfung – mit einer Nachbewilligung im Rahmen einer zweiten Tranche zu rechnen.

50.02 Hilfen bei Pflegebedürftigkeit

Die Ansatzplanung 2017 für den Bereich Hilfe bei Pflegebedürftigkeit war ertrags- und aufwandsseitig von großen Unsicherheiten und Finanzrisiken geprägt.

Pflegestärkungsgesetze

Der Gesetzgeber hat mit Einführung der Pflegestärkungsgesetze (PSG) II und III zum 01.01.2017 grundlegende gesetzliche Veränderungen in der sozialen Pflegeversicherung (SGB XI) und der Sozialhilfe (SGB XII) mit finanziellen Auswirkungen auf die Sozialleistungsträger, Pflegebedürftigen, Pflegeeinrichtungen und Pflegekräfte eingeführt.

Einführung neue Buchungssystematik

Ab dem Haushaltsjahr 2017 ist es aufgrund einer Weisung des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales NRW (MAIS) zum Verfahren zur Erstattung der Grundsicherungsleistungen (4. Kapitel SGB XII) notwendig geworden, das Verfahren der Verrechnung von Rückerstattungen auf Aufwendungen abzulösen. Anders als für das Haushaltsjahr 2017 nach dem Nettoprinzip geplant, werden die Rückerstattungen nunmehr gesondert entsprechend dem Bruttoprinzip gebucht. Die Änderung der Buchungssystematik führt in Summe bei den Buchwerten zu Verbesserungen bei den ordentlichen Erträgen und Verschlechterungen bei den ordentlichen Aufwendungen. Im Saldo wirkt die Änderung **budgetneutral**.

E 5 50.02 Hilfen bei Pflegebedürftigkeit Leistungen im ambulanten Pflegefall; Investitionskostenzuschüsse

TEP 003 Sonstige Transfererträge	+ 114 T€
TEP 015 Transferaufwendungen	- 78 T€

Bei den sonstigen Transfererträgen ergeben sich – nicht zuletzt aufgrund der geänderten Buchungssystematik – insbesondere bei den Kostenbeiträgen bzw. dem Aufwundersersatz für erbrachte Hilfeleistungen **Verbesserungen** gegenüber der Ansatzplanung in Höhe von rd. **114 T€**.

Für das Jahresergebnis 2017 (Prognose 2017: 1.172 T€) werden Mehraufwendungen für die ambulante Hilfe zur Pflege prognostiziert in Höhe von rd. **78 T€**.

Neben der Änderung der Buchungssystematik sind hierfür die nachstehenden Neuerungen durch das PSG II und III ursächlich, die einerseits zu Mehr- und andererseits zu Minderaufwendungen führen:

- Außerordentliche Stärkung der ambulanten Pflege durch erhöhte Leistungsbeträge im SGB XI
- Außerordentliche Stärkung der ambulanten Pflege durch erhöhte Leistungsbeträge im SGB XII für Nichtpflegeversicherte
- Überleitung von Pflegestufen in Pflegegrade sowie Änderung des Begutachtungsinstruments der Pflegebedürftigen
- Einbeziehung von körperlichen, geistigen und psychischen Einschränkungen in die Einstufung von Pflegegraden
- Kostensteigerungen bei der Abrechnung von Leistungskomplexen und Pflegewohngemeinschaften
- Erweiterung des Leistungskataloges gem. § 63 SGB XII und Einführung neuer Leistungen (z. B. Entlastungsbeitrag, wohnumfeldverbessernde Maßnahmen) und neuer Leistungskomplexe (z. B. Pflegerische Betreuungsleistungen)

Die Zahlfälle der ambulanten Hilfe zur Pflege sind im 1. Quartal 2017 von einem monatlichen Durchschnittsniveau von rd. 340 auf rd. 260 gesunken. Dies ist vor allem auf die außerordentliche Anhebung der ambulanten Leistungsbeträge der Pflegekasse im Jahr 2017 zurückzuführen. Zudem wirken Änderungen der Anspruchsberechtigung im SGB XII auf den Fallbestand. Der Kreis Unna konnte daher temporär als nachrangig verpflichteter Sozialhilfeträger Leistungen einstellen.

Kurz- bis mittelfristig ist indes wieder ein Anstieg der Zahlfälle im Bereich der ambulanten Hilfe zur Pflege wahrscheinlich, da der erweiterte Leistungskatalog ambulanter Hilfen zur Pflege bislang noch nicht im erwarteten Maße von den potentiellen Hilfeempfängern abgerufen wurde. Aufgrund dieser Unsicherheiten sind kalkulatorische Wagnisse in Höhe von 2 v. H. bei der Hochrechnung der Jahresprognose 2017 aufgeschlagen worden.

E 6 50.02 Hilfen bei Pflegebedürftigkeit

Leistungen im stationären Pflegefall, Pflegewohngeld (ohne Grundsicherung)

TEP 003 Sonstige Transfererträge	+ 779 T€
TEP 015 Transferaufwendungen	+ 438 T€
TEP 016 Sonstige ordentliche Aufwendungen	- 13 T€

Ähnlich wie bei den Leistungen im ambulanten Hilfefall wurden mehr Kostenbeiträge bzw. Aufwendungsersatz ertragswirksam gebucht. Die sonstigen Transfererträge (ohne Grundsicherung) im Bereich der stationären Hilfen bei Pflegebedürftigkeit weisen **Verbesserungen** – größtenteils wegen der Umstellung der Buchungssystematik – auf, und zwar in Höhe von rd. **779 T€**.

In den ersten fünf Monaten des Haushaltsjahres 2017 sind die tatsächlichen Aufwendungen in der „stationären Hilfe zur Pflege insgesamt (exkl. Pflegewohngeld (PWG), Grundsicherungsleistungen)“ gegenüber dem Vorjahreszeitraum gesunken.

Differenziert nach den einzelnen Hilfearten stellt sich die Entwicklung wie folgt dar:

Leistungsart	Haushaltsansatz	Hochrechnung	Verbesserung/ Verschlechterung
	2017	2017	
	in T€	in T€	
Hilfen zur Pflege - stationär	13.760	13.347	
Hilfen zur Pflege - teilstationär (KZP)	135	142	
Hilfen zur Pflege - teilstationär (TP)	72	54	
Hilfen zum Lebensunterhalt in Einrichtungen	565	688	
Hilfen zur Gesundheit in Einrichtungen	267	272	
Hilfen zur Gesundheit in Einrichtungen, LAG-Empfänger	0	24	
Eingliederungshilfe über 65-Jährige	152	118	
Blindenhilfe in Einrichtungen	4	4	
Bestattungskosten	72	41	
Stationäre Hilfe zur Pflege (Ohne Grundsicherung PWG) gesamt	15.027	14.690	+ 337

Die Kalkulation für das Jahr 2017 ergibt bei einer weitergehenden linearen Entwicklung nunmehr **Verbesserungen** bei den o. g. Transferaufwendungen in Höhe von insgesamt rd. **337 T€**.

Kurz- bis mittelfristig ist indes auch im Bereich der stationären Hilfe zur Pflege ein Anstieg der Zahlfälle wahrscheinlich, da u. a. die „neuen“ pflegerischen Betreuungsleistungen für nicht Pflegeversicherte innerhalb von Einrichtungen noch nicht im erwarteten Maße von den potentiellen Hilfeempfängern abgerufen worden sind. Als wesentlicher Indikator für die zukünftige Arbeitskapazität ist die Anzahl offener und noch nicht entschiedener Anträge um rd. 15 v. H. gegenüber dem Vorjahresmonat Mai 2017 deutlich gestiegen. Diese Rückstände – bedingt durch personelle Engpässe und durch den Umstellungsaufwand mit dem PSG II und III – müssen sukzessive abgebaut werden. Die damit verbundenen finanziellen Risiken sind als kalkulatorische Wagnisse in Höhe von 4 v. H. bei der Jahresprognose auf die Hochrechnung 2017 aufgeschlagen worden.

Allein auf die Leistungsart „Hilfe zur Pflege – stationär“ entfallen entsprechend der Tabelle **Verbesserungen** in Höhe von **413 T€**. Diese Verbesserungen sind neben den o. g. Neuerungen (PSG II und III u. a.)

- auf die Neuberechnung und die Anhebung der durchschnittlich angemessenen tatsächlichen Aufwendungen für Unterkunft und Heizung um rd. 5 v. H. zulasten der erstattungsfähigen Grundsicherung,
- auf die temporäre Minimierung der Zahlfälle (Rückgang April 2016 ./ April 2017 = -2,1 v. H.)
- und die Einschränkung des anspruchsberechtigten Personenkreises ab Pflegegrad 2 mit dem PSG

zurückzuführen.

Aufgrund der bisherigen Entwicklung in den ersten fünf Monaten weist die Jahresprognose im Bereich des PWGs (Investitionskostenförderung gem. Alten- und Pflegegesetz NRW) **Minderaufwendungen** in Höhe von rd. **101 T€** auf.

Zudem erfolgt mit Einführung des neuen Begutachtungsassessments die Begutachtung der Nichtpflegeversicherten seit dem 01.01.2017 durch den medizinischen Dienst der privaten Kranken- und

Pflegeversicherungen „Medicproof“. Für die Beauftragung fallen im Bereich der ambulanten und stationären Hilfen bei Pflegebedürftigkeit **Mehraufwendungen** in Höhe von rd. **13 T€** an.

E 7 50.03 Teilhabe und Förderleistungen

Kommunaler Finanzierungsanteil an den Verwaltungskosten des Jobcenters

TEP 013 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen **+ 70 T€**

Mit der Einführung des Bildungs- und Teilhabepaketes erfolgte in erforderlichem Maße eine Aufstockung des Personals im Jobcenter zur Bearbeitung der entsprechenden Anträge. Zum 01.04.2011 wurde in diesem Zusammenhang der Kommunale Finanzierungsanteil (KFA) an den Kosten des Jobcenters von bisher 12,6 v. H. auf 15,2 v. H. erhöht. Von diesem KFA entfallen damit 2,6 v. H. auf die Verwaltungskosten, die im Zusammenhang mit der Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes stehen.

Für das Jahr 2017 wurden für diesen Zweck Aufwendungen in Höhe von rd. 951 T€ eingeplant. Die voraussichtlich in diesem Jahr tatsächlich entstehenden Kosten des Jobcenters werden nach heutigem Stand geringer ausfallen. Die Aufwendungen zum Stichtag 30.06.2017 betragen rd. 440 T€. Geht man von den gleichen Aufwendungen für die zweite Jahreshälfte aus, werden die Aufwendungen für das Jahr 2017 bei insgesamt rd. 881 T€ liegen. Dies ergibt **Minderaufwendungen** in Höhe von rd. **70 T€**.

E 8 50.03 Teilhabe und Förderleistungen

Autismusförderung

TEP 015 Transferaufwendungen **- 150 T€**

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die unter tiefgreifenden Entwicklungsstörungen in Form von Autismus-Spektrum-Störungen leiden, können zulasten des Sozialhilfeträgers im Rahmen der Eingliederungshilfe Fördermaßnahmen in einer Autismusambulanz oder einem Autismus-Therapie-Zentrum erhalten. Im Jahr 2016 wurden diese Leistungen in 58 Fällen (2015: 43; 2014: 42) mit einem Kostenvolumen von rd. 208 T€ erbracht. Der Haushaltsansatz für das Jahr 2017 wurde mit 210 T€ veranschlagt. Bis zum 30.06.2017 sind bereits für 19 Neufälle Leistungen bewilligt worden. Die bis zum Berichtsstichtag abgerechneten Kosten belaufen sich auf rd. 122 T€ und beziehen sich auf maximal 4 Abrechnungsmonate.

Es ist somit davon auszugehen, dass in diesem Jahr die Gesamtaufwendungen bei rd. 360 T€ liegen werden und der **Haushaltsansatz** somit um rd. **150 T€ überschritten** wird.

E 9 50.03 Teilhabe und Förderleistungen

Sonstige Eingliederungshilfe

TEP 015 Transferaufwendungen **- 210 T€**

Die sonstige Eingliederungshilfe umfasst die Hilfe zur Teilhabe am gesellschaftlichen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft sowie die sonstigen Teilhabeleistungen nach § 54 Abs. 1 SGB XII i.V.m. § 55 Abs. 2 SGB IX (ausgenommen heilpädagogische Leistungen für Kinder, die noch nicht eingeschult sind). Hierzu zählen insbesondere die Hilfsmittelversorgung, die nicht in den Zuständigkeitsbereich der Krankenkassen fällt, die Hilfen zum Erwerb lebenspraktischer Kenntnisse und Fähigkeiten und die Hilfen bei der Beschaffung, dem Umbau, der Ausstattung und der Erhaltung einer Wohnung, die den Bedürfnissen behinderter Menschen entspricht.

Die Fallzahlentwicklung des laufenden Jahres, insbesondere der Hilfe zur Teilhabe am gesellschaftlichen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft, sowie auch die Aufwandsentwicklung bis zum Berichtsstichtag deuten darauf hin, dass der Haushaltsansatz in Höhe von rd. 450 T€ des aktuellen Jahres zur Kostendeckung nicht ausreichen wird. Bis zum Berichtsstichtag wurden bereits rd. 212 T€ aufgewendet. Da auch hier bisher erst vier Monate abgerechnet wurden, ist mit **Mehraufwendungen** in Höhe von rd. **210 T€** zu rechnen.

E 10 50.03 Teilhabe und Förderleistungen
Heilpädagogische Maßnahmen für Kinder, die noch nicht eingeschult sind

TEP 015 Transferaufwendungen **+ 95 T€**

Neben der Frühförderstelle im Kreis Unna erbringt eine Vielzahl von heilpädagogischen und mototherapeutischen Praxen Leistungen der heilpädagogischen Frühförderung für Kinder aus dem Kreis Unna, die noch nicht eingeschult sind. Mit der Änderung der Zugangssteuerung im Jahr 2011 wurde das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern betroffener Kinder erweitert. Seitdem werden in verstärktem Maße diese Leistungen bei den genannten Praxen nachgefragt.

Der Haushaltsansatz 2017 wurde für die sonstigen heilpädagogischen Maßnahmen mit 1,00 Mio. € beziffert. Davon sind bis zum Berichtsstichtag – bei Abrechnung von fünf Monaten – rd. 377 T€ aufgewendet worden. In der Hochrechnung kommt es bis zum Ende des Haushaltsjahres zu Aufwendungen von insgesamt rd. 905 T€ und somit zu **Minderaufwendungen** in Höhe von rd. **95 T€**.

E 11 50.03 Teilhabe und Förderleistungen
Hilfen zur angemessenen Schulbildung

TEP 015 Transferaufwendungen **- 300 T€**

Zu den Hilfen zur angemessenen Schulbildung zählen neben der Übernahme von behinderungsbedingten Mehraufwendungen bei Klassenfahrten und im Rahmen der Eingliederungshilfe zu übernehmende Kosten der Schülerbeförderung insbesondere die Übernahme der Kosten für Schulbegleiter.

Im Bereich der Schulbegleitung sind – wie auch in den Vorjahren – erneut Fall- und Kostensteigerungen zu verzeichnen. Zum Berichtsstichtag waren es im Haushaltsjahr 2017 bereits 247 Kinder, so dass in diesem Jahr mit einer noch höheren Antragszahl gegenüber den Vorjahren zu rechnen ist (2015: 377; 2016: 419).

Darüber hinaus sind die Vergütungssätze für Schulbegleiter zum 01.07.2017 von bisher 19,47 €/Std. auf 20,90 €/Std. für sog. Nichtfachkräfte und von 26,46 €/Std. auf 27,78 €/Std. für Fachkräfte angehoben worden. Diese Vergütungssätze enthalten einen Aufschlag von 5 v. H. für durchschnittliche krankheitsbedingte Ausfallzeiten der Schüler-/innen. Diese Regelung hat der Kreistag in seiner Sitzung am 15.12.2015 beschlossen.

Bis zum Berichtsstichtag wurden – bei Abrechnung von fünf Monaten – bereits rd. 2.060 T€ des Haushaltsansatzes in Höhe von rd. 3.600 T€ aufgewendet. Bei insgesamt neun abrechnungsrelevanten Monaten (unter Berücksichtigung der Ferienzeiten) führt dies rechnerisch zu einem voraussichtlichen Jahresergebnis von rd. 3.708 T€. Für finanzielle Risiken aufgrund von nicht absehbaren weiteren Fallzahlsteigerungen zum Schuljahr 2017/2018 und unter Berücksichtigung der steigenden Vergütungssätze im 2. Halbjahr 2017 ist auf die Hochrechnung 2017 ein Steigerungswert von 5 v. H. aufgeschlagen worden. Der **Haushaltsansatz** wird dadurch voraussichtlich um rd. **300 T€ überschritten**.

**E 12 50.04 Aufgaben des Schwerbehindertenrechts
Beweiserhebungspauschale**

TEP 002 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

- 56 T€

Bei der Beweiserhebungspauschale handelt sich um die fachbezogene Pauschale zur Aufklärung des medizinischen Sachverhalts in Versorgungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten, die vom Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes NRW (MAIS) für das Haushaltsjahr zur Verfügung gestellt wird. Ab dem 01.01.2014 beträgt die vom Land gezahlte Fallpauschale 63,50 €/Fall.

Basierend auf dem Mittelwert der Fallzahlen der letzten 5 Jahre (2011 bis 2015) von 18.295 Fällen ergab sich für das Jahr 2017 ein Ansatz in Höhe von rd. 1.162 T€. Im 1. Quartal erfolgt jeweils eine Abrechnung für das vorausgegangene Jahr. Diese ergab für das Jahr 2016 eine Überzahlung in Höhe von rd. **56 T€**. Dieser Betrag wird vom MAIS von den Abschlagszahlungen in 2017 einbehalten, sodass sich ein **Minderertrag** in dieser Höhe ergibt.

Budget: 51 Familie und Jugend

Produktgruppe	erfolgt planmäßig	Saldo		Erläuterung Nr.
		Verbesserung TEUR	Verschlechterung TEUR	
51.00 Fachbereichsebene	X			
51.01 Kinder- und Jugendförderung	X			
51.02 Hilfen zur Erziehung			246	1
51.03 Verwaltung, KiTa, Beistandschaften, UVG, BEEG			102	2 - 3
Summe			348	
Saldo		- 348		

E 1 51.02 Hilfen zur Erziehung Psychologische Beratungsstelle

TEP 015 Transferaufwendungen - 246 T€

Im Bereich der Fälle nach § 35a SGB VIII (Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit (drohender) seelischer Behinderung) wird im Laufe des Jahres 2017 mit einem leichten Fallzahlenanstieg gerechnet. Hinzu kommt ein deutlich erhöhter Förderbedarf bei den seelischen behinderten oder von Behinderung bedrohten Kindern und Jugendlichen, wodurch der Einsatz von höher qualifiziertem Personal bedingt ist. Zudem liegen zurzeit noch rd. 20 Fälle zur Prüfung vor; mit Beginn des neuen Schuljahres 2017/2018 sind erfahrungsgemäß weitere Anträge zu erwarten. Aufgrund dieser Entwicklungen ist für das Haushaltsjahr 2017 mit **Mehraufwendungen** von insgesamt rd. **246 T€** zu rechnen.

E 2 Verwaltung, KiTa, Beistandschaften, UVG, BEEG Kindertagesbetreuung

TEP 002 Zuwendungen und allgemeine Umlagen + 627 T€
 TEP 003 Sonstige Transfererträge + 30 T€
 TEP 015 Transferaufwendungen - 598 T€
 TEP 016 Sonstige ordentliche Aufwendungen - 48 T€

Im Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder richten sich Ertrag und Aufwand einerseits nach den von den Eltern gebuchten Betreuungsstunden. Die Meldung der Stundenbuchungen erfolgt jeweils am 15.03. für das am 01.08. des laufenden Jahres beginnende Kindergartenjahr beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL). Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung für das kommende Jahr liegen immer nur verlässliche Zahlen für die ersten sieben Monate (Januar bis Juli) des kommenden Jahres vor. Der Zeitraum von August bis Dezember wird jeweils unter Berücksichtigung der Vorjahreszeiträume geschätzt. Im laufenden Haushaltsjahr liegt das Buchungsverhalten der Eltern unter den prognostizierten Stundenbuchungen.

Andererseits ist für die Ertrags- und Aufwandsentwicklung die Anzahl der zur Verfügung stehenden Plätze in den verschiedenen Gruppenformen entscheidend. Hier werden im Jahr 2017 insgesamt fünf neue Gruppen in der Kindertagesbetreuung eingerichtet. Die Neueinrichtung dieser Gruppen war zum Zeitpunkt der

Haushaltsplanung 2017 noch nicht absehbar, sondern wurde erst anlässlich des Anmeldeverfahrens für das Kindergartenjahr 2017/2018 deutlich. Dementsprechend sind die fünf neuen Gruppen bei der LWL-Meldung zum 15.03.2017 für das kommende Kindergartenjahr zur Bezuschussung angemeldet worden. Hieraus ergibt sich ein **Mehrertrag** aus sog. Kindpauschalen von insgesamt rd. **627 T€**. Diesem zusätzlichen Ertrag stehen **Mehraufwendungen** von rd. **427 T€** als kommunaler Anteil an den Kindpauschalen gegenüber. Die zum 15.09. des laufenden Jahres zu erstellende Endabrechnung des Kindergartenjahres 2016/2017 kann die jetzige Ertrags- sowie Aufwandssituation noch verändern.

Infolge des dargestellten Ausbaus der Kindertagesbetreuung kommt es zu zusätzlichen Mietaufwendungen durch die Anmietung von Räumlichkeiten für die neuen Gruppen, die nicht in voller Höhe durch die Mietpauschalen nach dem Kinderbildungsgesetz refinanziert werden können. Es sind **Mehraufwendungen** von rd. **36 T€** zu erwarten. Darüber hinaus wird der **Haushaltsansatz** für die Ausstattung der Übergangsguppen im Bereich der Kindertageseinrichtungen voraussichtlich um rd. **12 T€ überschritten**.

Eltern von Kindern, die Tagespflege in Anspruch nehmen, müssen einen Elternbeitrag zahlen. Durch vermehrte Inanspruchnahme von Kindertagespflege ergibt sich ein **Mehrertrag** von **30 T€** bei den Kostenbeiträgen. Der Anstieg der Betreuungszahlen in diesem Bereich führt gleichzeitig zu einem **Mehraufwand** von rd. **170 T€** für die Zahlungen an die Tagespflegepersonen.

E 3 Verwaltung, KiTa, Beistandschaften, UVG, BEEG Unterhaltsvorschussleistungen

TEP 003 Sonstige Transfererträge	+ 107 T€
TEP 015 Transferaufwendungen	- 220 T€

Aufgrund einer Gesetzesänderung des Unterhaltsvorschussgesetzes wird (rückwirkend) ab dem 01.07.2017 der begünstigte Personenkreis erweitert und gleichzeitig die Höchstbezugsdauer der Leistung aufgehoben. Außerdem steigt der Bundesanteil an den Unterhaltsvorschussleistungen von rd. 33 v. H. auf rd. 40 v. H. Nach aktuellen Schätzungen u. a. des Landkreistages NRW wird mit einem Fallzuwachs von rd. 80 v. H. gerechnet. Hochgerechnet auf das Jahresergebnis 2017 führt dies zu einem **Mehrertrag** von rd. **107 T€** sowie einem **Mehraufwand** von rd. **220 T€**.

Budget: 53 Gesundheit und Verbraucherschutz

Produktgruppe	erfolgt planmäßig	Saldo		Erläuterung Nr.
		Verbesserung TEUR	Verschlechterung TEUR	
53.01 Koordination und Planung		20		1
53.02 Gesundheitsschutz und Umweltmedizin	X			
53.03 Kinder- und Jugendgesundheitsdienst	X			
53.04 Amtsärztlicher Dienst	X			
53.05 Zahnärztlicher Dienst	X			
53.06 Sozialpsychiatrischer Dienst	X			
53.07 Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung	X			
Summe		20		
Saldo		+ 20		

E 1 53.01 Koordination und Planung

TEP 002 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	+ 10 T€
TEP 007 Sonstige ordentliche Erträge	+ 10 T€

Die Krankenkassenmittel für die Sach- und Personalaufwendungen der Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe des Kreises Unna (K.I.S.S) sind laut Zuwendungsbescheid um rd. **10 T€** erhöht worden. Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2017 war dies noch nicht absehbar, sodass nun ein **Mehrertrag** zu verzeichnen ist.

Der Kreis Unna finanziert anteilig die Verbraucherzentrale NRW für die Beratungsstellen der allgemeinen Verbraucherberatung. Zu viel geleistete Zahlungen aus dem Jahr 2016 wurden mit den Leistungen für das Jahr 2017 entsprechend verrechnet. Es sind **Minderaufwendungen** in Höhe von rd. **10 T€** zu erwarten.

Budget: 60 Bauen

Produktgruppe	erfolgt planmäßig	Saldo		Erläuterung Nr.
		Verbesserung TEUR	Verschlechterung TEUR	
60.01 Bauordnungsangelegenheiten		250		1
60.02 Unterhaltung, Neubau und Erweiterung von Verkehrsflächen	X			
60.03 Hochbaumaßnahmen an Dienstgebäuden	X			
60.04 Verwaltung, Vergaben und Wohnungswesen	X			
Summe		250		
Saldo		+ 250		

E 1 60.01 Bauordnungsangelegenheiten

TEP 004 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

+ 250 T€

Durch die Änderung der Landesbauordnung sind ehemals freigestellte Vorhaben nun genehmigungspflichtig und somit gebührenrelevant. Durch den gleichzeitigen Anstieg der Bauanträge im Allgemeinen und der industriellen Sonderbauten im Speziellen, kam es im 1. Halbjahr 2017 zu einem unerwartet hohen Gebührenaufkommen. Hochgerechnet auf das Jahresergebnis 2017 ist von **Mehrerträgen** in Höhe von rd. **250 T€** auszugehen.

Budget: 69 Natur und Umwelt

Produktgruppe	erfolgt planmäßig	Saldo		Erläuterung Nr.
		Verbesserung TEUR	Verschlechterung TEUR	
69.00 Fachbereichsebene	X			1
69.01 Landschaft	X			
69.02 Wasser und Boden	X			
69.03 Gewerblicher Umweltschutz und Abfallwirtschaft	X			
Summe				
Saldo				

Nachrichtlich:

E 1 69.00 Fachbereichsebene

TEP 016 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Mit Beschluss des Kreistages vom 13.12.2016 (**Drucksache 183/16**) wurde die Verwaltung beauftragt, die Erarbeitung eines Konzeptes für die Verknüpfung von Naturerlebnis und Tourismus im Kreis Unna in Auftrag zu geben. Nach vorliegenden Informationen wird die Erarbeitung dieses Konzeptes Aufwendungen von rd. **20 T€** verursachen, die bei der Aufstellung sowie Verabschiedung des Produkthaushaltes 2017 nicht eingeplant werden konnten. Es handelt sich um einen außerplanmäßigen Aufwand, dessen Deckung über das Budget 01 Zentrale Verwaltung erfolgte.

Da die Verschiebung von Haushaltsmitteln aus dem Budget 01 in das Budget 69 eine Budgetverschiebung gem. § 7 Ziffer 5 Satz 1 der Haushaltssatzung des Kreises Unna für das Haushaltjahr 2017 unterhalb der festgelegten Wertgrenze (100 T€) darstellt, wurde der Sachverhalt dem Kämmerer zur Entscheidung vorgelegt. **Die vom Kämmerer genehmigte Budgetverschiebung wird dem Kreistag in analoger Anwendung des § 83 Abs. 2 Satz 1 GO NRW hiermit zur Kenntnis gebracht** (vgl. § 7 Ziffer 5 Satz 2 der Haushaltssatzung des Kreises Unna für das Haushaltjahr 2017).

2. Finanzplan

Budget	Saldo	
	Verbesserung TEUR	Verschlechterung TEUR
01 Zentrale Verwaltung	15	
32 Öffentliche Sicherheit und Ordnung		50
36 Straßenverkehr		
40 Schulen und Bildung	758	
50 Arbeit und Soziales		
51 Familie und Jugend		
53 Gesundheit und Verbraucherschutz		
60 Bauen		120
62 Vermessung und Kataster		
69 Natur und Umwelt		
Summe	773	170
Saldo	+ 603	

Budget: 01 Zentrale Verwaltung

Produktgruppe	erfolgt planmäßig	Saldo		Erläuterung Nr.
		Verbesserung TEUR	Verschlechterung TEUR	
01.00 Budgetebene	X			
01.01 Gesamtsteuerung und Finanzwirtschaft	X			
01.02 Zentrale Finanzbuchhaltung		15		1
01.03 Sitzungsdienst, Kreisverfassung, Ehrungen	X			
01.04 Presse und Kommunikation	X			
01.05 Zentrale Datenverarbeitung	X			
01.06 Service und Logistik	X			
01.08 Kultur			35	2
01.09 Rechnungsprüfungsangelegenheiten	X			
01.10 Kreispolizeibehörde	X			
01.11 Planung und Mobilität	X			
Summe		15	35	
Saldo		- 20		

E 1 01.02 Zentrale Finanzbuchhaltung

TFP 029 Sonstige Investitionsauszahlungen

+ 15 T€

Da die geplanten Ansätze für Neulizenzierungen und ähnliche Sachverhalte infolge von rabattierten bzw. günstigeren Angeboten voraussichtlich nicht voll in Anspruch genommen werden müssen, sind **Minderauszahlungen** von rd. **15 T€** zu erwarten.

E 2 01.08 Kultur

TFP 026 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen

- 35 T€

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 27.06.2017 die Errichtung des Puccinelli-Skulpturenparks innerhalb der Parkanlage des Hauses Opherdicke beschlossen (**Drucksache 063/17**). Die vorliegenden Planungsunterlagen weisen einen Investitionsbedarf von rd. **35 T€** für die Fundamentierungen, Sockelausbildungen und Befestigungen der Skulpturen aus. Im Haushaltsjahr 2017 kommt es somit zu **Mehrauszahlungen**, deren Deckung jedoch durch Einsparungen bei verschiedenen Investitionsmaßnahmen gewährleistet ist.

Budget: 32 Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Produktgruppe	erfolgt planmäßig	Saldo		Erläuterung Nr.
		Verbesserung TEUR	Verschlechterung TEUR	
32.01 Ordnungsangelegenheiten	X			
32.02 Ausländer- und Personenstandswesen				1
32.03 Bevölkerungsschutz			50	2
32.04 Erstaufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende (EAE)	X			
Summe			50	
Saldo		- 50		

E 1 32.02 Ausländer- und Personenstandsangelegenheiten

TFP 026 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen

Durch den geplanten Umzug des Sachgebietes 32.2 (Ausländer- und Personenstandswesen) werden nicht geplante Investitionen notwendig, die zu **Mehrauszahlungen** führen. Derzeit laufen vorbereitende Untersuchungen zur Ermittlung des Finanzbedarfs u. a. für folgende Maßnahmen:

- Kassenautomat
- Möblierung des Warteraumes
- Aufrufanlage
- Regalsystem für Aktenarchiv

Die Höhe des voraussichtlich im laufenden Haushaltsjahr noch entstehenden außerplanmäßigen Investitionsbedarfs kann derzeit noch nicht beziffert werden.

E 1 32.03 Bevölkerungsschutz

TFP 029 Sonstige Investitionsauszahlungen

- 50 T€

Im Rahmen der Einführung des europaweiten automatisierten Notrufes aus Kraftfahrzeugen (eCall-System) sind bis zum Oktober 2017 alle Leitstellen für Rettungsdienst und Feuerwehr mit den entsprechenden Schnittstellen und Decodern auszustatten.

Bei der Planung des Haushaltes 2017 waren der Umfang der Arbeiten und die Höhe der Kosten noch nicht bekannt, es wurde durch das Land NRW lediglich auf ein Förderprogramm der EU verwiesen. Nun liegt ein aktueller Kostenvoranschlag in Höhe von rd. **50 T€** vor. Die Mittel sind im laufenden Haushalt nicht geplant, sodass es zu **Mehrauszahlungen** kommt. Wann und in welcher Höhe eine Förderung der EU zu erwarten ist, steht noch nicht fest. Das Förderprogramm wird bundesweit durch das Land Niedersachsen abgewickelt. Allerdings hat das Ministerium für Inneres und Kommunales NRW im entsprechenden Ausschuss darauf hingewiesen, dass eine Förderung nur für Maßnahmen aus dem Jahr 2017 erfolgen kann.

Budget: 40 Schulen und Bildung

Produktgruppe	erfolgt planmäßig	Saldo		Erläuterung Nr.
		Verbesserung TEUR	Verschlechterung TEUR	
40.00 Fachbereichsebene	X			
40.01 Berufskollegs				1
40.02 Förderschulen				1
40.03 Schulaufsicht	X			
Summe				
Saldo				

E 1 40.01 Berufskollegs

40.02 Förderschulen

TFP 022 Sonstige Investitionseinzahlungen

+ 1.358 T€

TFP 025 Auszahlungen für Baumaßnahmen

- 600 T€

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 27.06.2017 das **Gesamtkonzept zum Einsatz der Fördermittel aus den Programmen „Gute Schule 2020“ und dem „Kommunalinvestitionsförderungsgesetz“** sowie die damit verbundenen Veränderungen der investiven Ansatzplanung in den Jahren 2017 bis 2020 beschlossen.

Um sämtliche zur Verfügung stehende Fördermittel unter Berücksichtigung der notwendigen Vorlaufzeiten und der personellen Kapazitäten in der Bauverwaltung verwenden zu können, werden einerseits bisher erst später geplante Maßnahmen vorgezogen (z. B. Neubau der Kreissporthalle Unna); andererseits wird die Umsetzung von Maßnahmen, die in 2017 geplant war, teilweise verschoben (z. B. Neubau des Förderzentrums Unna).

Für das Haushaltsjahr 2017 sind folgende **Änderungen gegenüber dem Finanzplan** vorgesehen:

Maßnahme	2017			
	alter Ansatz		neuer Ansatz	
	Ausz.	Einz.	Ausz.	Einz.
	in T€			
Kreissporthalle Unna - Energetische Sanierung	100			
Kreissporthalle Unna - Anbau / Neubau	100		1.000	1.000 (Gute Schule 2020)
Parkplatz Kreissporthalle (<u>neu</u>)			500	
Neubau Förderzentrum Unna	1.100		400	358 (Gute Schule 2020)
Sporthalle Fr.-v.-Stein Berufskolleg Weme - Energetische Sanierung	1.690	1.521 (KInvFG)	1.690	1.521 (KInvFG)
Summe	2.990	1.521	3.590	2.879

Weitere Informationen zu den geplanten Baumaßnahmen sowie zum Einsatz der Fördermittel des Landes und des Bundes im Bereich der Schulinfrastruktur – insbesondere in der mittelfristigen Finanzplanung (2018 bis 2020) – können der **Drucksache 061/17** entnommen werden.

Budget: 60 Bauen

Produktgruppe	erfolgt planmäßig	Saldo		Erläuterung Nr.
		Verbesserung TEUR	Verschlechterung TEUR	
60.01 Bauordnungsangelegenheiten	X			
60.02 Unterhaltung, Neubau und Erweiterung von Verkehrsflächen			120	1
60.03 Hochbaumaßnahmen an Dienstgebäuden	X			
60.04 Verwaltung, Vergaben und Wohnungswesen	X			
Summe		300		
Saldo		+ 300		

E 1 60.02 Unterhaltung, Neubau und Erweiterung von Verkehrsflächen

TFP 025 Auszahlungen für Baumaßnahmen

- 120 T€

Für das Haushaltsjahr 2017 betrug das Investitionsvolumen für die investive Straßenbaumaßnahme **K10 Ostberger Straße, Schwerte** rd. 292 T€. Im Rahmen der Vorbereitung der Ausschreibung für diese Investition wurde jedoch festgestellt, dass die Rinnenanlage sowie die Straßenabläufe aufgrund der hohen Belastung der Straße durch LKW-Verkehr stark beschädigt sind. Es kommt dadurch zu **Mehrauszahlungen** für zweizeilige Rinnenanlagen und für den Austausch von schadhafte Straßenabläufen. Zudem musste das Leistungsverzeichnis an die allgemeinen Kostenerhöhungen bei Straßenbaumaßnahmen angepasst werden. Insgesamt werden neben den veranschlagten Mitteln zusätzlich rd. **120 T€** benötigt.

Anlagen

keine